

Mitgliederbefragung

Gestaltungsbeiräte in Österreich

Ergebnisbericht

Auftragnehmer:
IMAD-Marktforschung und Datenanalysen, Innsbruck

Auftraggeber:



März 2018



Projektdaten: *Übersicht*

Die Befragung erfolgte im Auftrag der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen in Österreich. Der Fragebogen wurde gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelt.

Die Befragung erfolgte mittels Onlinebefragung im Februar / März 2018.

*Die Rücklaufquote beträgt 48%.
Die Schwankungsbreite der Gesamtergebnisse beträgt maximal +/- 7,2%.*

Stichprobe:	n=97
Grundgesamtheit:	Gestaltungsbeiräte in Österreich
Methode:	Onlinebefragung
Befragungszeitraum:	Februar / März 2018
Stichprobenfehler:	max. +/- 7,2%

Projektdaten:

Demographische Struktur der Befragten

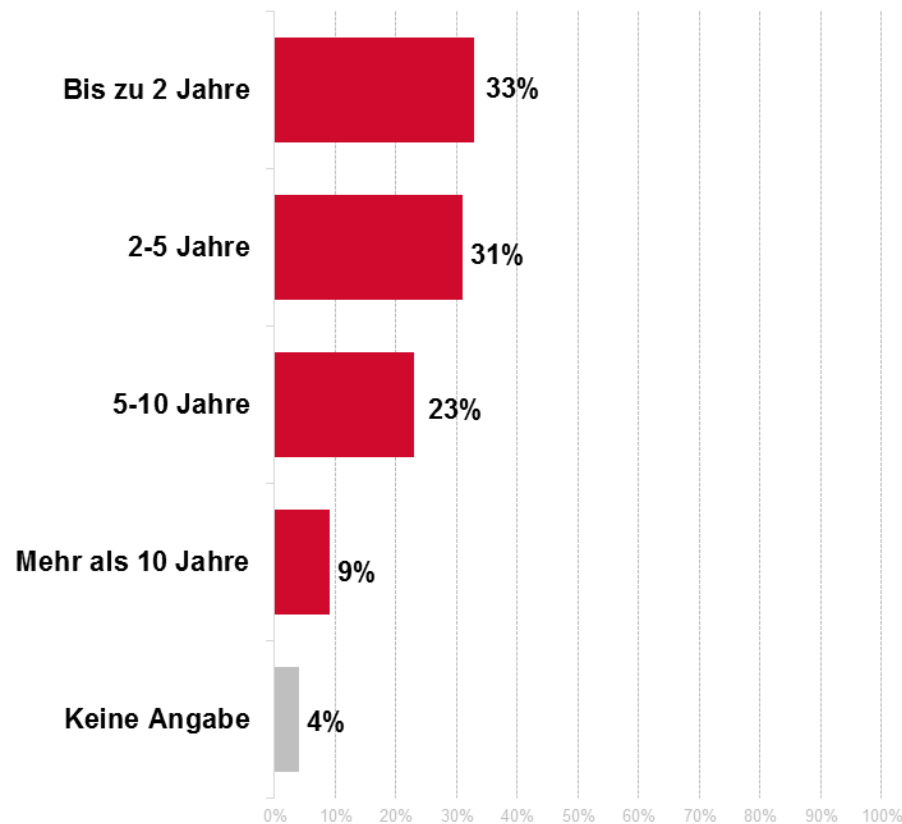
	Absolut	in Prozent
Dauer der Mitgliedschaft		
Bis zu 2 Jahre	32	33%
2-5 Jahre	30	31%
5-10 Jahre	22	23%
Mehr als 10 Jahre	9	9%
Keine Angabe	4	4%
Niederlassung des Mitglieds		
Wien	25	26%
Oberösterreich	8	8%
Niederösterreich	3	3%
Burgenland	1	1%
Steiermark	7	7%
Kärnten	6	6%
Salzburg	8	8%
Tirol	5	5%
Vorarlberg	22	23%
Außerhalb von Österreich	12	13%

	Absolut	in Prozent
Tätigkeitsbereich des Gestaltungsbeirats		
Nur für eine Gemeinde	76	78%
Für mehrere Gemeinden bzw. Region	19	20%
Keine Angabe	2	2%
Bundesland des Gestaltungsbeirats		
Wien	5	5%
Oberösterreich	15	16%
Niederösterreich	10	10%
Burgenland	2	2%
Steiermark	8	8%
Kärnten	7	7%
Salzburg	13	13%
Tirol	7	7%
Vorarlberg	30	31%

Mitgliedsdauer

Q22: Seit wann sind Sie selbst Mitglied in diesem Gestaltungsbeirat?

GG: alle Befragte; n=97



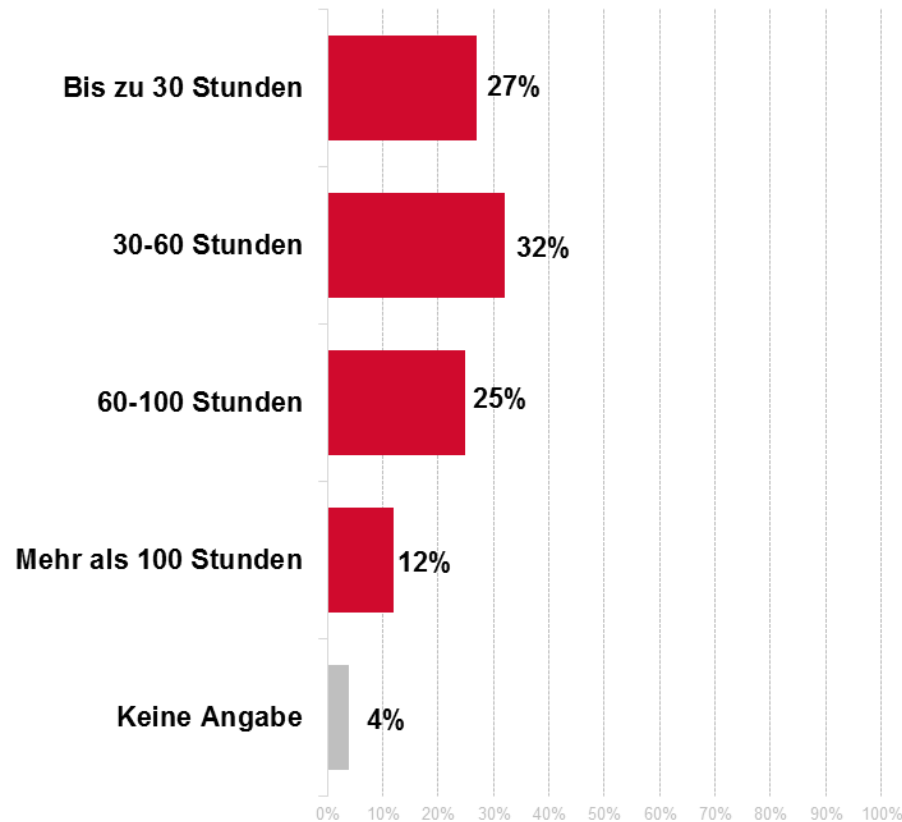
Ein **Drittel der Befragten** sind seit bis zu 2 Jahren im Gestaltungsbeirat tätig, weitere **31%** sind 2-5 Jahre Mitglied. **23%** sind 5-10 Jahre im Gestaltungsbeirat aktiv und **9%** geben an, dass sie schon seit mehr als 10 Jahren in diesem Gestaltungsbeirat mitwirken.

Die durchschnittliche Mitgliedsdauer beträgt **61 Monate**. Das jüngste Mitglied arbeitet erst seit **1 Monat**, während die längste Mitgliedschaft bereits **mehr als 23 Jahre** dauert.

Arbeitseinsatz

Q23: Wie viele Stunden pro Jahr sind Sie für den Gestaltungsbeirat tätig?

GG: alle Befragte; n=97



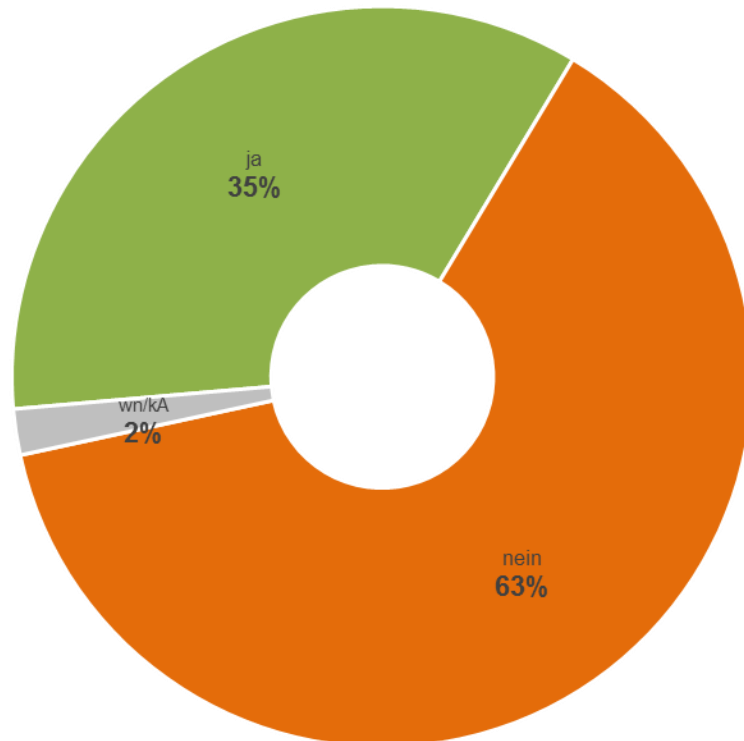
27% der Mitglieder geben an, dass sie bis zu 30 Stunden pro Jahr für den Gestaltungsbeirat tätig sind, 32% investieren zwischen 30-60 Stunden pro Jahr und weitere 25% 60-100 Stunden pro Jahr. 12% der Befragten arbeiten mehr als 100 Stunden pro Jahr für den Gestaltungsbeirat.

*Im Durchschnitt arbeiten die Befragten **66 Stunden pro Jahr**, wobei das Minimum bei **10 Stunden** und das Maximum bei **400 Stunden pro Jahr** liegt.*

Pauschale Vergütung im Gestaltungsbeirat

Q25: Bekommen Sie für Ihre Arbeit im Gestaltungsbeirat eine pauschale Vergütung?

GG: alle Befragte; n=97

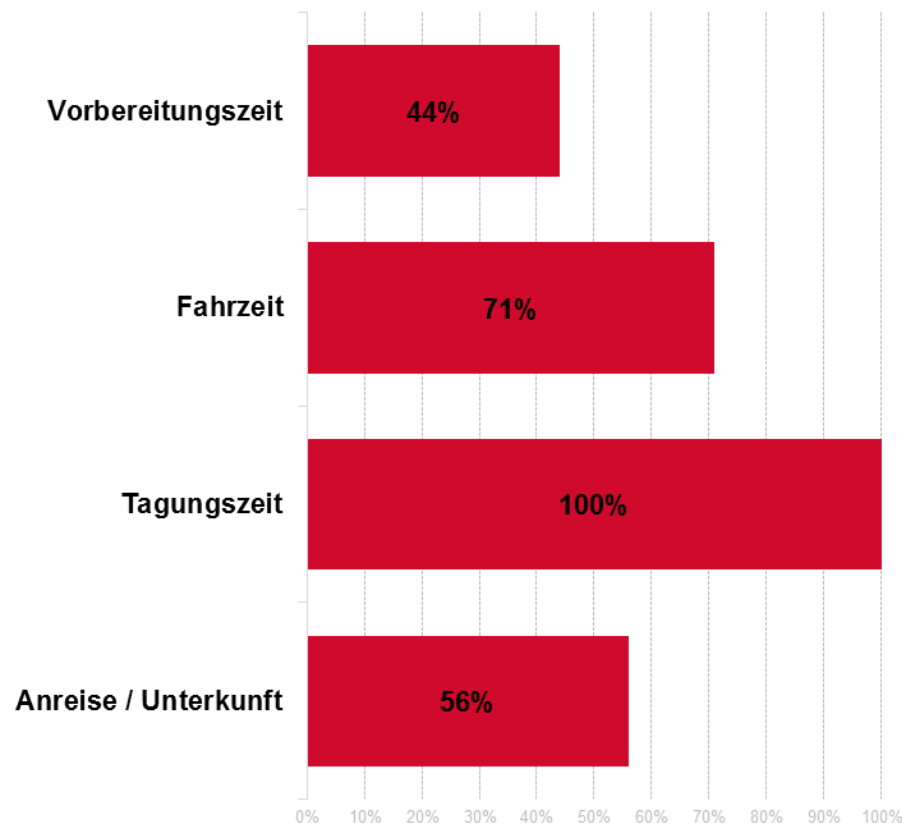


Die **Mehrheit der Befragten (63%)** bekommt keine pauschale Vergütung, sondern werden nach **Stundenaufwand** bezahlt. **35%** bekommen hingegen eine Pauschale.

Vergütete Stunden

Q26: Welche Stunden bekommen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Gestaltungsbeirat vergütet?

GG: alle Befragte; n=97



Während die Tagungszeit jedes Mitglieds bezahlt bekommt, bekommen die meisten auch die Fahrzeit vergütet (71%). 56% bekommen Anfahrtskosten und Unterkunft bezahlt, 44% die Vorbereitungszeit.

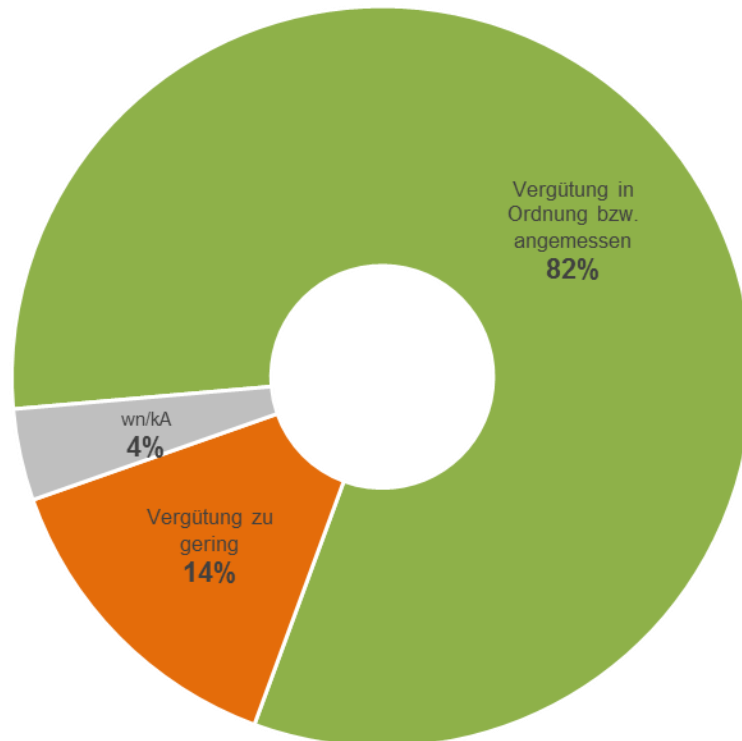
Einzelne Mitglieder haben zudem angegeben, dass sie auch die Zeit für die Protokollierung bezahlt bekommen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass hier jene wenigen Mitglieder ausgeklammert wurden, welche angeben, dass sie gar keine Vergütung erhalten.

Beurteilung der Vergütung

Q24: Wie beurteilen Sie die Vergütung für Ihre Tätigkeit im Gestaltungsbeirat?

GG: alle Befragte; n=97



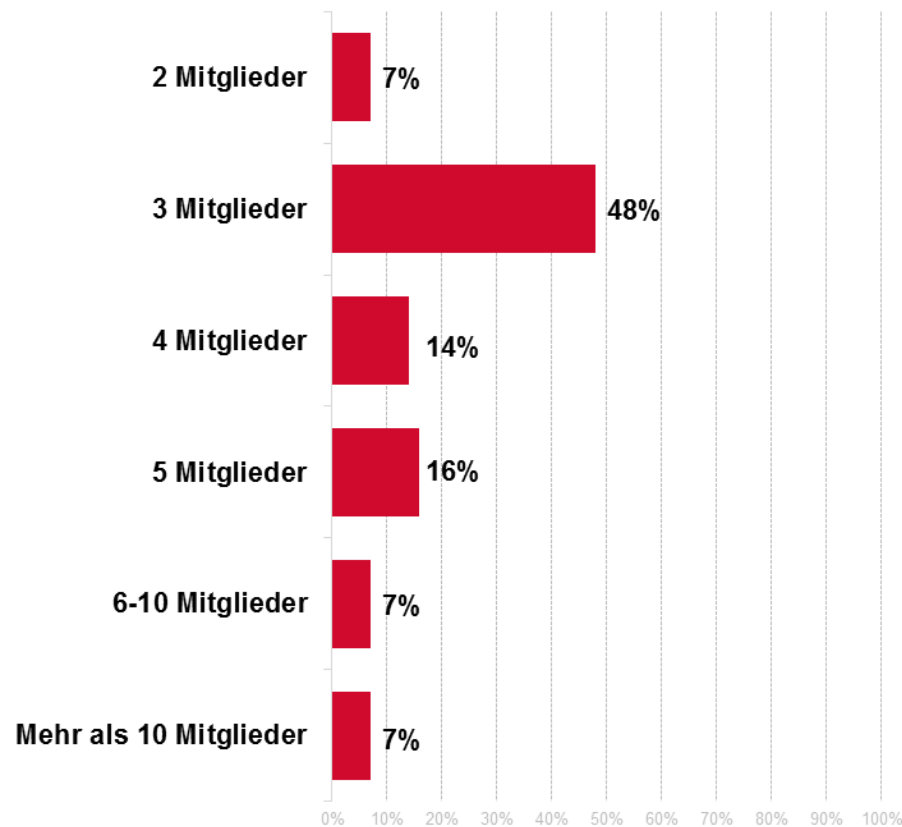
Die **absolute Mehrheit der Mitglieder (82%)** findet die Vergütung in Ordnung bzw. angemessen. Lediglich **14%** findet, dass die Vergütung zu gering ist.

Auffallend ist an dieser Stelle, dass Befragte, welche pauschal bezahlt werden deutlich unzufriedener sind, als Befragte, welche auf Stundenbasis vergütet werden.

Mitgliederanzahl des Gestaltungsbeirats

Q1: Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören aktuell?
Q2: Wie viele der aktuellen Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind ArchitektInnen?

GG: alle Befragte; n=97



Im Durchschnitt bestehen die Gestaltungsbeiräte in Österreich aus **5,2 Mitgliedern**, wobei der kleinste 2 Mitglieder hat und der größte 47 Personen umfasst.

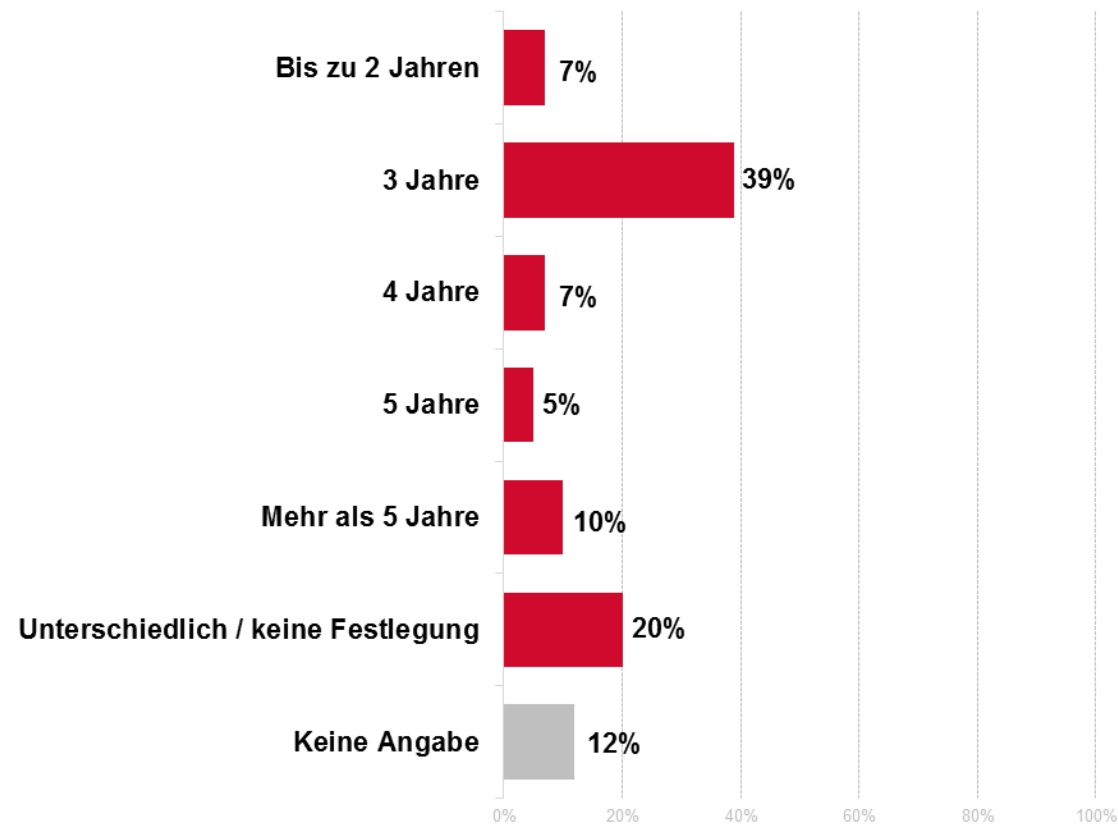
Die meisten Gestaltungsbeiräte bestehen aus **3 Mitgliedern**.

Der **Anteil der ArchitektInnen beträgt im Schnitt 80%**. Mehr als die Hälfte der Gestaltungsbeiräte bestehen aus 100% ArchitektInnen.

Dauer der Funktionsperiode

Q3: Wie lange dauert eine planmäßige Funktionsperiode in diesem Gestaltungsbeirat?
Q4: Wie verläuft das Auswahlverfahren bzw. der Bestellmodus für neue Mitglieder bei Nachbesetzung in der Regel? Wer hat Einfluss auf die Bestimmung eines neuen Mitgliedes?

GG: alle Befragte; n=97



Die meisten Funktionsperioden in den österreichischen Gestaltungsbeiräten dauern 3 Jahre – 39% der Befragten geben das an.

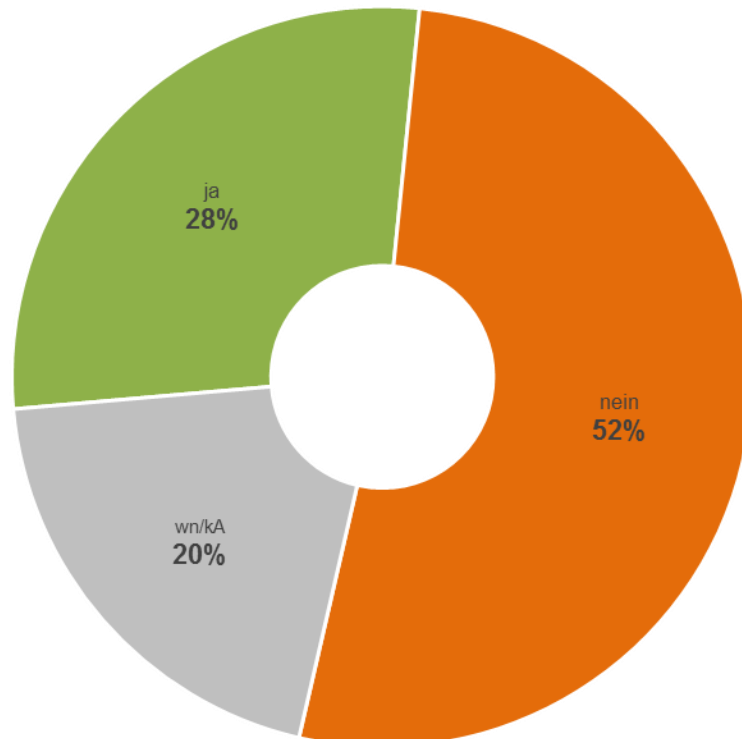
20% geben an, dass es in ihrem Gestaltungsbeirat keine genau definierte Mitgliederdauer gibt.

*Bei den meisten Gestaltungsbeiräten bestimmt die **Politik**, d.h. Bürgermeister, Stadträte oder Gemeinderat, neue Mitglieder. Dabei geben viele Befragte an, dass Vorschläge von den bestehenden Mitgliedern, dem Vorsitzenden oder auch der ZiviltechnikerInnenkammer kommen und die Politik dann die endgültige Wahl trifft.*

Einfluss der Kammer auf die Bestellung neuer Mitglieder

Q5: Hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des Gestaltungsbeirates?

GG: alle Befragte; n=97



Mehr als die Hälfte der Mitglieder (52%) geben an, dass die Kammer der ZiviltechnikerInnen keinen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des Gestaltungsbeirates hat.

28% hingegen meinen, dass bei ihnen die Kammer sehr wohl mitreden und entscheiden kann wer Mitglied im Gestaltungsbeirat wird.

Aufgaben des Gestaltungsbeirates

Q6: Welche konkreten Aufgaben hat der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören?

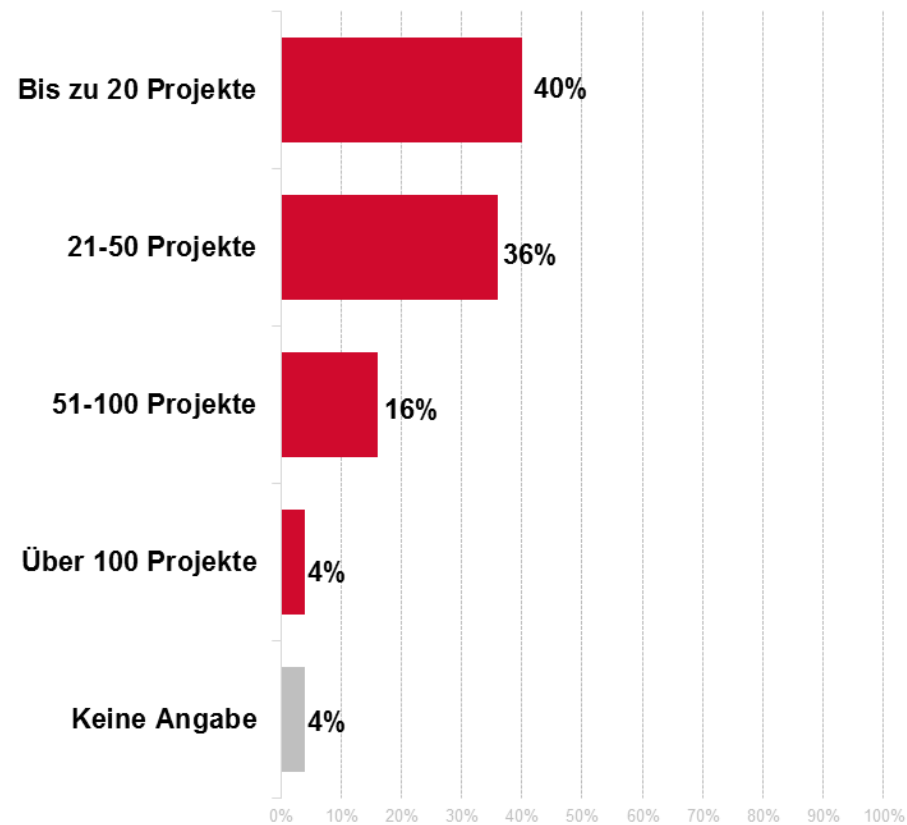
GG: alle Befragte; n=97

	in Prozent
Begutachtung von Projekten [ab bestimmter Größe]	55%
Sicherstellung der architektonischen Qualität in der Gemeinde	31%
Beratung der Gemeinde / Politik in Bauangelegenheiten	27%
Beurteilung der Wohnbauförderungswürdigkeit	8%
Begleitung von Wettbewerben	7%
Keine Angabe	8%

Anzahl Projekte pro Jahr

Q7: Wie viele Projekte bearbeitet der Gestaltungsbeirat pro Jahr?

GG: alle Befragte; n=97

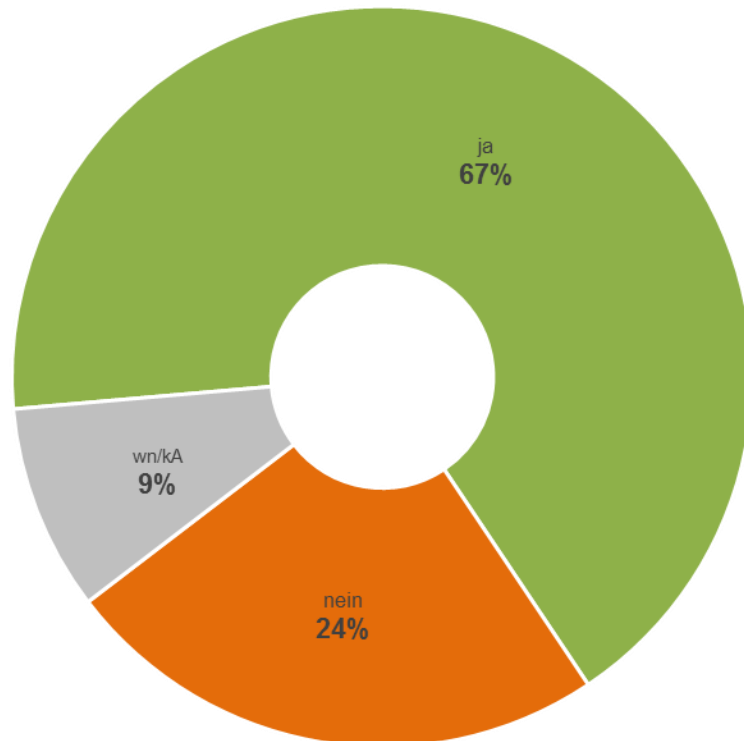


*Im Durchschnitt werden in einem Gestaltungsbeirat **40 Projekte pro Jahr** bearbeitet, wobei das Minimum bei 2 Projekten und das Maximum bei 500 Projekten liegt.*

Geschäftsordnung oder Statuten

Q8: Gibt es für Ihren Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung oder Statuten?
Q9: Wo können die Statuten / Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates eingesehen werden?

GG: alle Befragte; n=97



Zwei Drittel der Befragten (67%) geben an, dass es für ihren Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung bzw. Statuten gibt. **24%** geben hingegen an, dass es dies für ihren Gestaltungsbeirat nicht gibt.

Hinsichtlich der Einsicht der Geschäftsordnung oder Statuten sind sich viele Mitglieder unsicher, ob und wo diese ersichtlich sind. Viele geben jedoch an, dass es bei der Gemeinde oder konkreter am Bauamt aufliegen müsste. In einigen Gemeinden werden diese auch bereits online zur Verfügung gestellt.

Zeitpunkt des Einsatzes des Gestaltungsbeirates

Q10: In welchem Stadium eines Verfahrens / Projekts wird der Gestaltungsbeirat in der Regel aktiv?

GG: alle Befragte; n=97

Rund die **Hälfte der Befragten** geben an, dass der Gestaltungsbeirat meist schon **von Beginn an am Projekt beteiligt ist**, d.h. bereits in der Konzept- oder Vorentwurfsphase arbeiten die Mitglieder des Gestaltungsbeirates mit.

Ein **Viertel der befragten Mitglieder** meinen, dass sie in der Regel in der **Entwurfsphase** mit dem Projekt betraut werden.

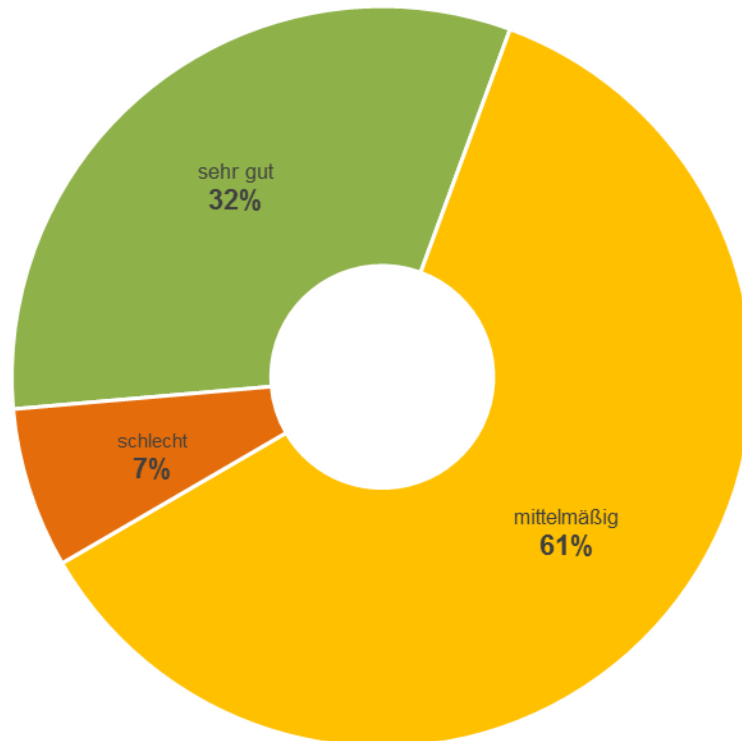
Rund **10%** geben an, dass sie meist erst **nach der Einreichung eines Projekts** damit zu tun haben.

Weitere **15%** meinen zu dieser Frage, dass es bei ihnen ganz **unterschiedlich** ist. Manche Projekte bekommen sie bereits in der Vorentwurfsphase, andere wiederum erst kurz vor dem Bewilligungsverfahren.

Ausarbeitungsqualität der Unterlagen

Q11: Wie beurteilen Sie in Summe die Ausarbeitungsqualität der Unterlagen, welche dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden?

GG: alle Befragte; n=97



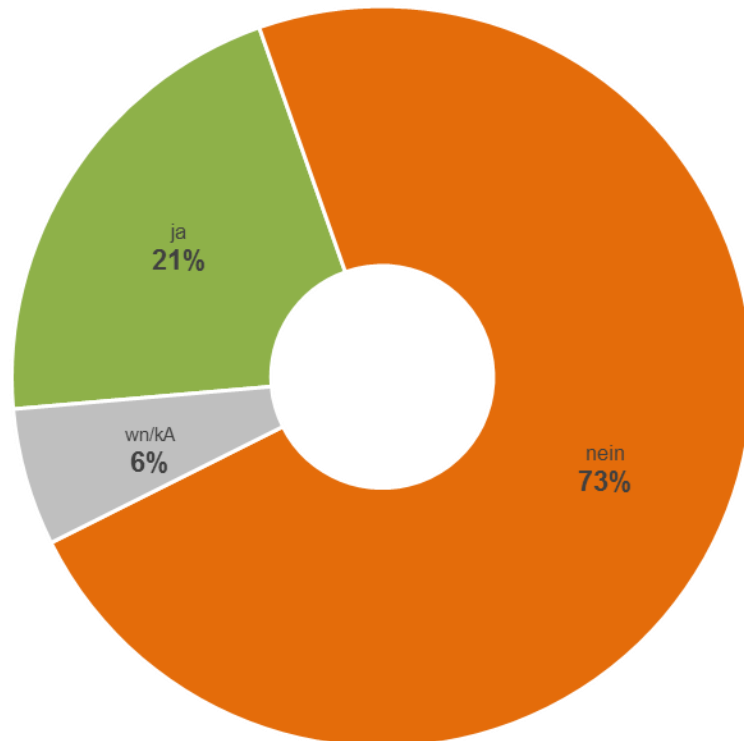
Ein **Drittel der Mitglieder** meint, dass die vorgelegten Unterlagen meist sehr gut sind, während **7%** angeben, dass diese in der Regel schlecht sind.

Die **meisten Befragten (61%)** beschreiben die Qualität der eingereichten Unterlagen mit mittelmäßig, wobei einige extra anfügen, dass dies sehr projektabhängig ist.

Öffentliche Sitzungen

Q12: Sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirates öffentlich?

GG: alle Befragte; n=97

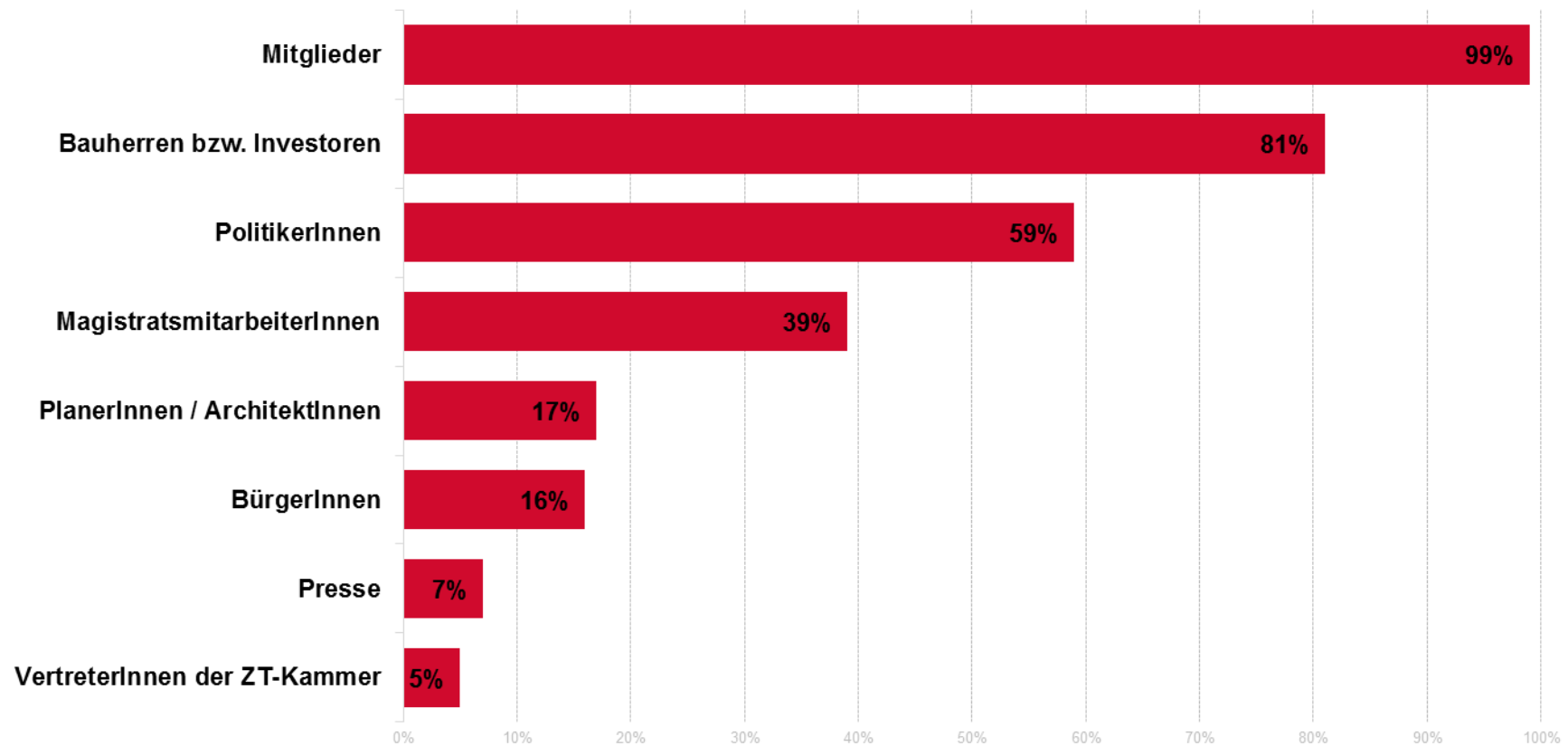


Rund **drei Viertel der Befragten (73%)** geben an, dass die Sitzungen des Gestaltungsbeirates nicht öffentlich sind. **21%** meinen, dass bei ihnen die Öffentlichkeit zu den Sitzungen zugelassen ist.

Teilnehmende Personen an Sitzungen

Q13: Wer bzw. welche Personen nehmen in der Regel an Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil?

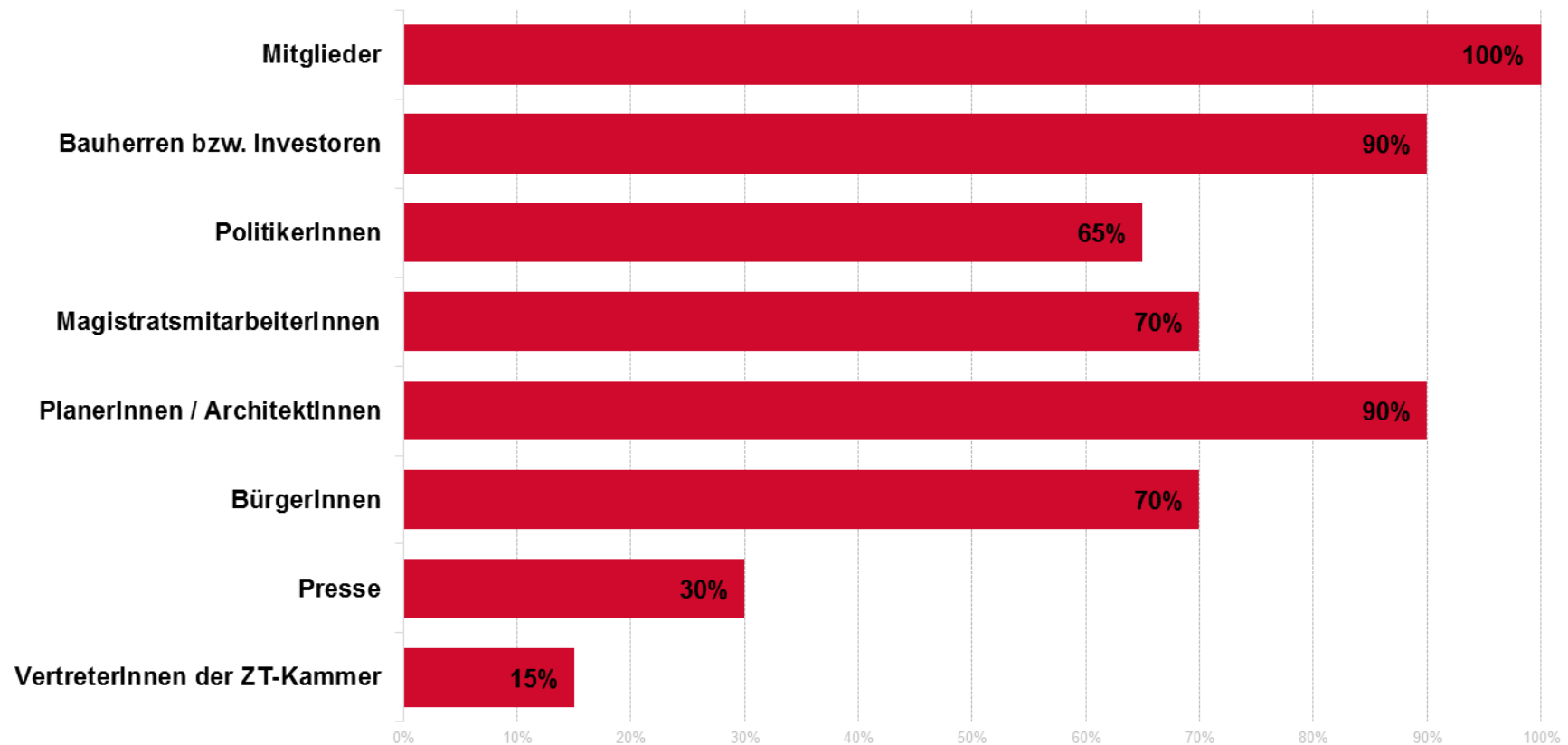
GG: alle Befragte; n=97



Teilnehmende Personen an Sitzungen: *öffentliche Sitzungen*

Q13: Wer bzw. welche Personen nehmen in der Regel an Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil?

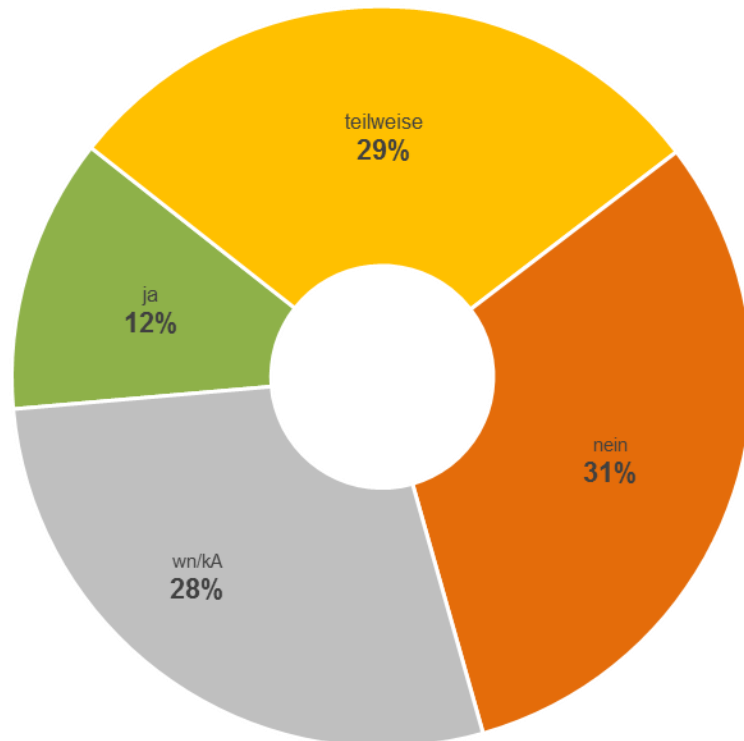
GG: Befragte aus öffentlichen Gestaltungsbeiräten; n=20



Information der Öffentlichkeit

Q14: Wird die Öffentlichkeit über die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates informiert, wie zum Beispiel durch öffentlich zugängliche Protokolle, Pressekonferenzen, Bürgerinfoveranstaltungen, etc.?
Q15: Wie findet die Information der Öffentlichkeit in der Regel statt?

GG: alle Befragte; n=97



Nur **12% der Befragten** geben an, dass die Öffentlichkeit über die Entscheidungen des Gestaltungsbeirats immer informiert wird. **29%** meinen, dass die Öffentlichkeit zumindest teilweise Informationen erhält, während **31%** angeben, dass keine Informationen an die Öffentlichkeit gehen.

Auffallend ist, dass **28%** der Befragten darüber keine Auskunft geben können, wie mit den Entscheidungen des Gestaltungsbeirates weiter umgegangen wird.

Bei jenen Gestaltungsbeiräten, welche Informationen zumindest teilweise an die Öffentlichkeit geben, gibt es bei den meisten kurze schriftliche Pressemitteilungen. Viele Gemeinden informieren über die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates auch in den Gemeindezeitungen.

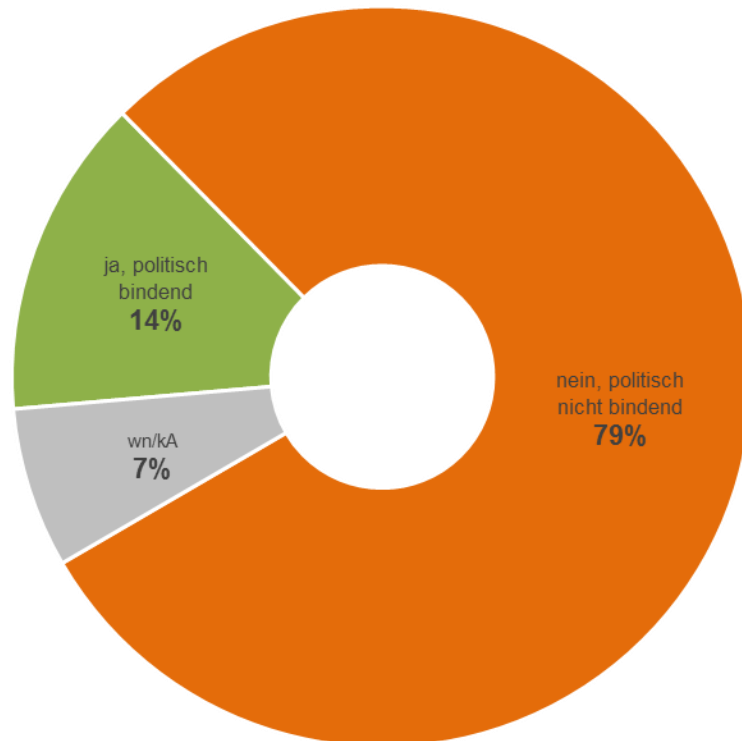
Oft werden die Protokolle der Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Nur sehr wenige geben an, dass Pressekonferenzen anschließend stattfinden.

Politisch verbindliche Entscheidungen des Gestaltungsbeirates

Q16: Sind die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des
Gestaltungsbeirates politisch verbindlich?

GG: alle Befragte; n=97

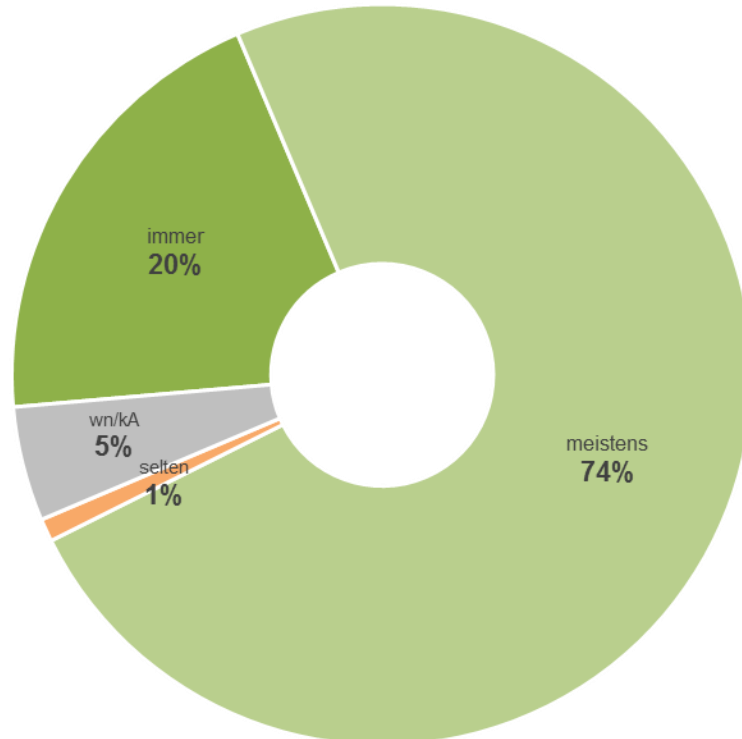


14% der Befragten geben an, dass die Entscheidungen des Gestaltungsbeirates politisch bindend sind. Bei der **Mehrheit der Gestaltungsbeiräte (79%)** handelt es sich jedoch um keine politisch bindenden Entscheidungen.

Einhalten der Entscheidungen des Gestaltungsbeirates

Q17: Werden die Empfehlungen / Entscheidungen des
Gestaltungsbeirates trotzdem eingehalten / verfolgt?

GG: Mitglieder von Gestaltungsbeiräten ohne politisch bindende
Entscheidungen; n=76

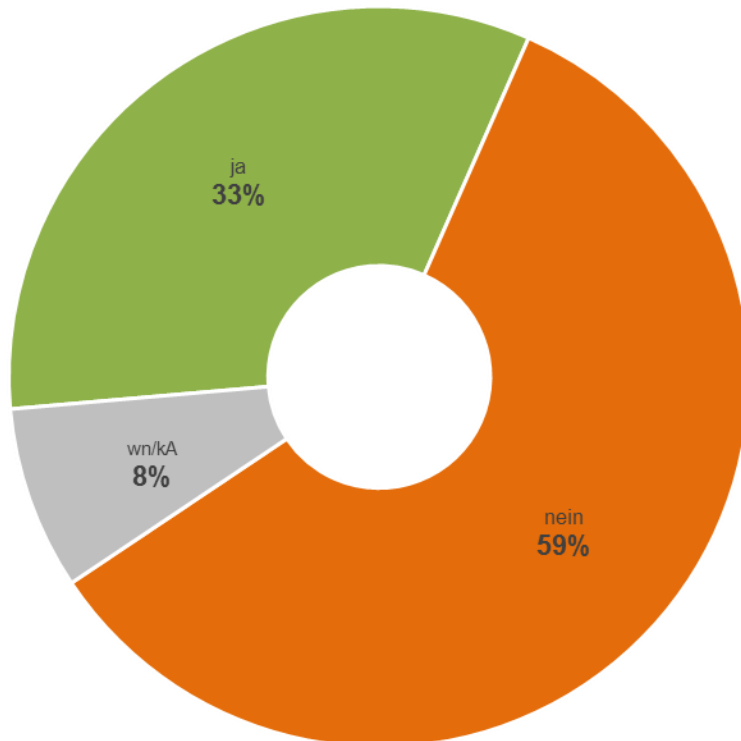


*Von jenen Befragten, welche angegeben haben, dass die Entscheidungen ihres Gestaltungsbeirates nicht politisch bindend sind, meinen **20%**, dass diese Entscheidungen trotzdem immer umgesetzt bzw. verfolgt werden. Weitere **74%** meinen, dass diese meistens eingehalten werden.*

Politisch bindende Entscheidungen (persönliche Einstellung)

Q18: Sollten Entscheidungen bzw. Empfehlungen des
Gestaltungsbeirates Ihrer Meinung nach gesetzlich bindend sein?

GG: alle Befragte; n=97

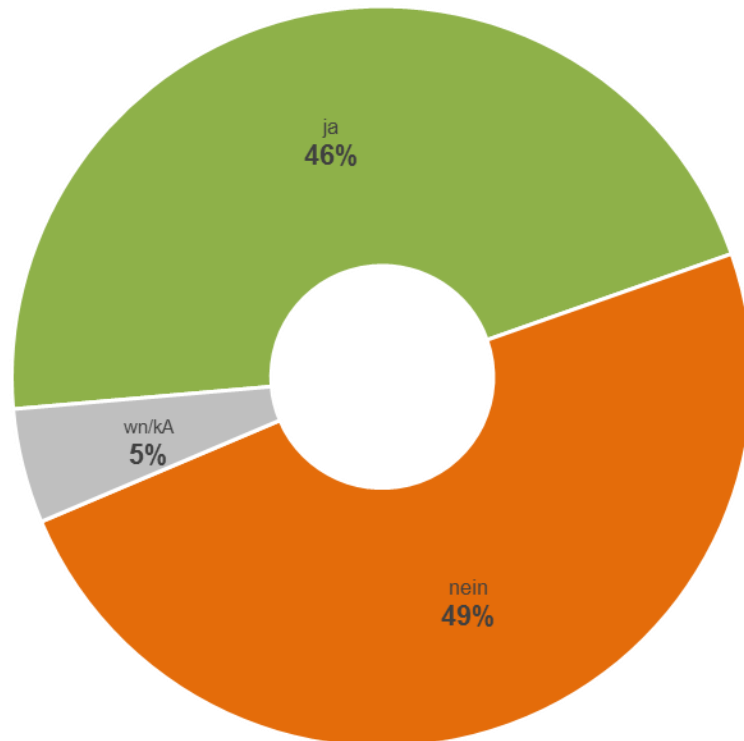


Ein **Drittel der Befragten** ist der Ansicht, dass die Entscheidungen des Gestaltungsbeirates grundsätzlich politisch bindend sein sollten. **Die Mehrheit (59%)** meint jedoch, dass dies nicht zwingend der Fall sein muss.

Direkte Beratung der politischen Gremien

Q19: Wird das fachlich zugeordnete politische Gremium der Gemeinde (Planungsausschuss, etc.) regelmäßig vom Gestaltungsbeirat direkt beraten?

GG: alle Befragte; n=97



46% der Mitglieder meinen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Gestaltungsbeirat auch direkt politische Gremien beraten.

49% verneinen diese Frage hingegen.

Probleme bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates

Q20: Welche Probleme treten bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates öfter auf? Welche Festlegungen (Ort, Größe, Ensemble- und Denkmalschutz, etc.) beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?

GG: alle Befragte; n=97

"Architekturprojekte - wenn politisch motiviert werden diese ohne den Fachbeirat durchgezogen. Stadtentwicklung - erfolgt fast zu 100% mit Einbindung des Fachbeirates auf Wunsch der Baudirektion."

"Aufgrund der tlw. sehr mangelhaften Entwürfe schwieriger Lenkungsprozess, Bebauungspläne sind kritisch zu hinterfragen."

"Auswahl der Projekte, die vorgelegt werden nicht immer nachvollziehbar."

"Bauordnung lässt oft qualitativ hochwertigere Architektur nicht zu."

"Bebauungspläne schränken ein bzw. lassen rechtlich alles zu. Bebauungsplan steht über Gestaltungsbeirat."

"Bebauungspläne, Bebauungsfehler in der Vergangenheit."

"Beirat wird in Konfliktfällen häufig zu spät eingeschaltet; nicht zuständig ist der Beirat satzungsgemäß für Wohnhäuser mit unter vier Wohnungen und für geförderte Wohnanlagen über 25 Wohneinheiten."

"Das Spekulationsbedürfnis mancher Bauherren."

"Der Druck zwischen Investoren und politischen Entscheidungsträgern ist oft abzufedern."

"Der politische Wille in Bezug auf städtebauliche Entscheidungen ist häufig nur sehr schwer herauszufinden."

"Dichteüberschreitung, fehlende architektonische Qualität der Planung, keine Architekturwettbewerbe."

"Die bindenden Bebauungsvorschriften der Gemeinde bilden die größten Probleme. Vor allem da die Gemeinde nur eine äußerst niedrige BNZ zulässt."

"Die Fachjurorinnen kennen sich untereinander fast alle und dementsprechend wird vorsichtigst argumentiert. Weiters sind die meisten von den Bauträgern abhängig und dementsprechend vorsichtig."

"Die Kosten für den Gestaltungsbeirat."

"Die Politik tickt öfter mal anders als die Meinung des Gremiums."

"Es bestehen für die Stadtgebiete nur teilweise Bebauungsbestimmungen. Bebauungsrichtlinien sollten vor Vorlage eines Entwurfes festgelegt werden."

"Fast bei jedem Projekt die ausufernde Stellplatzverordnung, manchmal ein schlechter Bebauungsplan, öfter die Angst der Bürgermeister vor den Anrainern."

"Fehlen von Bebauungsbestimmungen führt öfter zu "falschen" Projekt(zielen), z.B. Dichte am / ausserhalb Siedlungsrand und damit verbundener Zersiedelung statt städtebauliches Wachstum "von Innen nach Aussen"."

"Festlegungen im Bebauungsplan, die oft nicht den Kriterien eines Ortsbildschutzes oder einer Schutzzone entsprechen (Bauklasse, Ausnutzbarkeit), Eingriff ist nur bedingt möglich."

"GB ist in den meisten Fällen nur "reaktiv" tätig und kaum offensiv in der Projektvorbereitung."

Probleme bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates

Q20: Welche Probleme treten bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates öfter auf? Welche Festlegungen (Ort, Größe, Ensemble- und Denkmalschutz, etc.) beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?

GG: alle Befragte; n=97

"Gesetzliche Verankerung von Architekturbeiräten in der K-BO."

"Grenzen der Projektoptimierung bei Projekten ohne Wettbewerb."

"Größe der Bauaufgabe als Kriterium einer Vorlage, kann aber bei einer städtebaulich wichtigen Stelle unterschritten werden. Entscheid Stadtplanungsamt."

"Grundsatzentscheidungen zur Ortsentwicklung fallen wesentlich früher - Beiräte sind dadurch oftmals kosmetische wirksam. Fachlich fundierte Festlegungen hinsichtlich Ortsentwicklung scheinen für die Arbeit des FB eher hilfreich als hinderlich."

"Grundsätzlich ist die Arbeit gut hinterlegt durch aktualisiertes Baurecht etc. Allerdings fehlt es an verbindlichen stadtplanerischen Vorgaben (z.B. kein Hochhausrahmenplan) d.h. diese Art Projekte müssen im Gestaltungsbeirat individuell betrachtet werden, hier hat der Gestaltungsbeirat eine sehr große Verantwortung und Hoheit."

"Gut wäre eine Befassung des Beirates in einem möglichst frühen Planungsstadium. Bisher ist eine solche Befassung an den dezidierten Wunsch des Bauherrn gekoppelt."

"Hintergehen des Beirates auf politischer Ebene."

"In der Richtlinie für den Planungsbeirat sind denkmalgeschützte Gebäude noch ausgenommen (!) - was geändert gehört - praktisch sind sie sehr wohl einbezogen...! natürlich im Zusammenwirken mit den Stellen des Denkmalamtes. Probleme bestehen im Nichtvorlegen einzelner Bauvorhaben (aus irgendwelchen Interessen) - schwierige Aufklärungsarbeit(!) und in Bebauungsplan. Festlegungen, die nicht entsprechen und die der GR vorschnell beschließt - sowie auf einem zu wenig diskutierten Örtlichen Entwicklungskonzept, das zwar den üblichen formalen überprüfbaren Ausfertigungen "bestens" entspricht...aber den wichtigen Fragen der Stadt und deren Entwicklung nicht wirklich entspricht...!"

"Investoren-/ Bauherrnwünsche kontra Schutzzonenziele."

"Keine außer schlechter Planungsqualität."

"Manchmal später Zeitpunkt in der Projektentwicklung, öfter Nachberatung erforderlich, jedoch nicht eingeholt."

"Mangelnde Gesetzgebung mit entsprechenden Befugnissen, skandalöse Lücken bei Bauordnung und Bebauungsplänen (Höherzoning in Schutzgebieten), laxe Handhabung der Abbruchsansuchen (fehlendes Verbot in Schutzzonen)."

"Nichteinbeziehung der Ortsplanung."

"Oft wird die Größe zum Problem (die Maßstäblichkeit der projektierten Anlagen)."

"Öfters zu unklare städtebaulich und architektonisch undifferenzierte Idee. Man versucht möglichst große Ausnützung heraus zu holen und sprengt den städtebaulichen Rahmen."

"OIB Richtlinien stehen oft einer positiven Entwicklung im Altstadtbereich im Weg (Lichteinfall!)."

"Ortsbildschutzparagraph bietet rechtlich kaum Möglichkeiten, eine Option wären fachlich vertiefte Vorarbeiten der Gemeinde zur Festlegung von Richtlinien zur Ortsentwicklung auf deren Basis eine Baugrundlagenbestimmung durch den FB erfolgen könnte."

"Planer (bzw. Zeichner) ohne jegliche Fachkenntnis als Hauptproblem."

Probleme bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates

Q20: Welche Probleme treten bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates öfter auf? Welche Festlegungen (Ort, Größe, Ensemble- und Denkmalschutz, etc.) beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?

GG: alle Befragte; n=97

"Planer (bzw. Zeichner) ohne jegliche Fachkenntnis als Hauptproblem."

"Politische Einflussnahme, aber eher selten."

"Politisches Problem."

"Problem sind die ungenügenden Projekte."

"Problematisch sind Interventionen durch Landesräte für einzelne Bauwerber, insbesondere für Landwirte. Druck durch persönliches Erscheinen der Bauherren (krankes Kind am Arm) oder Druck durch Industrie und Gewerbe (Steuern, Arbeitsplätze). Mangelhafte Darstellung der Projekte, kein Bestandsgelände, kein Modell. Ensembleschutz gibt es in Vorarlberg eher selten bis gar nicht. Es fehlt in der Bevölkerung ein Bewusstsein, was es zu verteidigen gilt. Wozu brauchen wir ein Ortsbild? Soll doch der Nachbar das Ortsbild bewahren, ich muss mein Haus vergrößern. Ich brauche eine Garage für ein Schneeräumgerät, das 5 Meter hoch ist. Mangelhafte Flächenwidmung ist ein Riesenproblem, weil wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Ebenso die Grundstücksteilungen werden oft ohne Gedanken an die Zukunft oder an die Nachbarn von der Gemeinde bewilligt."

"Probleme ergeben sich, wenn Bauherren der Meinung sind, dass der im Flächenwidmungsplan oder im Bebauungsplan festgelegte Dichtezahlen in jedem Fall ausschöpfbar sein müsse."

"Projekte sind zu weit fortgeschritten, wirtschaftliche Parameter behindern Qualitätsentscheidungen."

"Schlechte Planungsqualität."

"Schlechte Projekte sind das Hauptproblem - siehe Gaußsche Glockenkurve. aber auch die gehören "zur Stadt". Man muss sich bewusst sein, so paradox das klingt - Snozzi sagte einst: die Architektur ist ein Gegner der Stadt - natürlich hatte er weise gesprochen - es geht ums Brot und nicht um die Rosinen - ABER das Brot müsste besser werden - auch bei den Großbäckern."

"Selten Denkmalschutz, Anwesenheit von Vertretern des BDA bei Sitzungen hilfreich für Erarbeitung eines konsensualen Weges."

"Teilweise nicht schlüssige städtebauliche Vorgaben oder Zonenausweisungen, Dichten, etc."

"Unklare Position / Einbindungsprozedere in Quartiersplanungen / größere städtebauliche- und landschaftsplanerische Konzepte und Prozesse."

"Unverständnis auf Seiten der Bauherren. Eine Teil der Arbeit ist deshalb erklärender Natur; es geht darum, den öffentlichen Charakter, das öffentliche Interesse des Bauens darzulegen."

"Unverständnis der Bauherrschaften präjudizierender Anspruch mit vermeintlich vergleichbaren Sachverhalten."

"Vorabgespräche können problematisch sein, teilweise fehlen klare Regelungen, jedenfalls fehlt oft eine pro-aktive Stadtplanung VOR dem Interesse der Investierenden."

"Vorbereitung der Bauämter ist sehr problematisch und mangelhaft! Vor allem die Zuordnung welches Projekt vorgelegt wird oder nicht, scheint nicht geregelt und der Willkür des Bauamtsmitarbeiters zu überlassen sein."

"Vorlage im fortgeschrittenem Stadium Gewinnmaximierte Projekte Beratungsresistente Bauherren/Bauträger. Schlechte bzw. opportune Planungen "man kann Qualität fördern - schlechte Lösungen (Architektur) aber nicht verhindern"."

"Was muss - bzw. soll vom Beirat beurteilt werden?"

Probleme bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates

Q20: Welche Probleme treten bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates öfter auf? Welche Festlegungen (Ort, Größe, Ensemble- und Denkmalschutz, etc.) beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?

GG: alle Befragte; n=97

"Wissenstransfer sicherstellen ist bei komplexen Plänen nicht immer möglich."

"Zeit, alle haben es immer sehr eilig, der Beirat in Salzburg ist nicht für die Altstadt zuständig. großer politischer druck, dem man nicht nachzukommen versucht."

"Zeitmangel mit der Beschäftigung der Aufgaben."

"Zumeist werden Projekte in sehr weit fortgeschrittenem Stadium vorgelegt."

Gestaltungsbeirat vs. Wettbewerb

Q21: Wer entscheidet im Geltungsbereich des Gestaltungsbeirates, ob ein Projekt / Verfahren durch den Gestaltungsbeirat oder durch einen Wettbewerb entschieden wird?

GG: alle Befragte; n=97

In den meisten Fällen ist es eine Entscheidung der Politik, ob ein Projekt durch den Gestaltungsbeirat oder einen Wettbewerb entschieden wird. Mehr als 3 von 10 Befragte geben dies an.

Rund 20% meinen, dass diese Entscheidung oft auch der Gestaltungsbeirat trifft. Dazu wird angemerkt, dass es im Laufe der Behandlung von Projekten dazu kommt, dass der Gestaltungsbeirat einen Wettbewerb vorschlägt.

10% meinen, dass dies durch die Bauordnung / -recht geregelt ist und weitere 8% geben an, dass es in ihrer Gemeinde eine Entscheidung des Baurägers bzw. -investors ist.

Viele Befragte können zu dieser Frage keine Angabe machen.

Fragebogen

Fragebogen
Mitgliederbefragung der Gestaltungsbeiräte in Österreich
Februar 2018

Vielen Dank für Ihr Interesse an der aktuellen Umfrage zum Thema Gestaltungsbeiräte in Österreich. Die Fragen verwenden den Begriff Gestaltungsbeirat synonym für alle Arten von Gremien, die öffentliche Körperschaften in Sachen Baugestaltung, Städtebau, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung beraten. Sollten Sie mehreren Gestaltungsbeiräten angehören, bitten wir Sie für jeden einen separaten Fragebogen auszufüllen.

TEIL 1: MITGLIEDER DES GESTALTUNGSBEIRATES

(1) Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören aktuell?

Bitte geben Sie die Mitgliederanzahl an:

(2) Wie viele der aktuellen Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind ArchitektInnen?

Bitte geben Sie die Anzahl an ArchitektInnen an:

(3) Wie lange dauert eine planmäßige Funktionsperiode in diesem Gestaltungsbeirat?

(4) Wie verläuft das Auswahlverfahren bzw. der Bestellmodus für neue Mitglieder bei Nachbesetzungen in der Regel? Wer hat Einfluss auf die Bestimmung eines neuen Mitgliedes?

(5) Hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des Gestaltungsbeirates?

Ja Nein Weiß nicht / keine Angabe

Kommentar:

TEIL 2: ABLÄUFE UND PROJEKTE DES GESTALTUNGSBEIRATES

(6) Welche konkreten Aufgaben hat der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören?

Bitte geben Sie Zuständigkeiten und Aufgaben an:

(7) Wie viele Projekte bearbeitet der Gestaltungsbeirat pro Jahr?

Bitte geben Sie eine ungefähre Anzahl an: Projekte pro Jahr

(8) Gibt es für Ihren Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung oder Statuten?

Ja Nein [\[weiter bei Frage 10\]](#) Weiß nicht / keine Angabe [\[weiter bei Frage 10\]](#)

(9) Wo können die Statuten / Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates eingesehen werden?

(10) In welchem Stadium eines Verfahrens / Projekts wird der Gestaltungsbeirat in der Regel aktiv?

(11) Wie beurteilen Sie in Summe die Ausarbeitungsqualität der Unterlagen, welche dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden?

Sehr gut Mittelmäßig Schlecht

Kommentar:

(12) Sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirats öffentlich?

Ja Nein Weiß nicht / keine Angabe

(13) Wer bzw. welche Personen nehmen in der Regel an Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil?

- Mitglieder
 Bauherren bzw. Investoren
 PolitikerInnen,
 VertreterInnen der ZT-Kammer
 Presse
 BürgerInnen
 Sonstige:

(14) Wird die Öffentlichkeit über die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates informiert, wie zum Beispiel durch öffentlich zugängliche Protokolle, Pressekonferenzen, Bürgerinfoveranstaltungen, etc.?

Ja Teilweise Nein [\[weiter bei Frage 16\]](#) Weiß nicht / keine Angabe [\[weiter bei Frage 16\]](#)

(15) Wie findet die Information der Öffentlichkeit in der Regel statt?

(16) Sind die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates politisch verbindlich?

- Ja, politisch bindend [\[weiter bei Frage 18\]](#)
 Nein, politisch nicht bindend, d.h. empfehlend
 Weiß nicht / keine Angabe [\[weiter bei Frage 18\]](#)

(17) Werden die Empfehlungen / Entscheidungen des Gestaltungsbeirates trotzdem eingehalten / verfolgt?

Immer Meistens Selten Nie Weiß nicht / keine Angabe

(18) Sollten Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates ihrer Meinung nach gesetzlich bindend sein?

Ja Nein

Fragebogen

(19) Wird das fachlich zugeordnete politische Gremium der Gemeinde (Planungsausschuss, etc.) regelmäßig vom Gestaltungsbeirat direkt beraten? Wenn ja, wie läuft das ab?

Ja Nein

Kommentar:

(20) Welche Probleme treten bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates öfter auf? Welche Festlegungen (Ort, Größe, Ensemble- oder Denkmalschutz, etc.) beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?

(21) Wer entscheidet im Geltungsbereich des Gestaltungsbeirats ob ein Projekt / Verfahren durch den Gestaltungsbeirat oder durch einen Wettbewerb entschieden wird?

TEIL 3: IHRE MITGLIEDSCHAFT IM GESTALTUNGSBEIRAT

(22) Seit wann sind Sie selbst Mitglied in diesem Gestaltungsbeirat?

Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsmonate an: Monate

(23) Wie viele Stunden pro Jahr sind Sie für den Gestaltungsbeirat tätig?

Bitte geben Sie eine ungefähre Stundenanzahl an: Stunden

(24) Wie beurteilen Sie die Vergütung für Ihre Tätigkeit im Gestaltungsbeirat?

Vergütung in Ordnung bzw. angemessen Vergütung zu gering

Kommentar:

(25) Bekommen Sie für Ihre Arbeit im Gestaltungsbeirat eine pauschale Vergütung?

Ja Nein

Kommentar:

(26) Welche Stunden bekommen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Gestaltungsbeirat vergütet?

Vorbereitungszeit

Fahrzeit

Tagungszeit

Anreise / Unterkunft

Sonstiges: